

Informationen zum Betreuungsvertrag für den Besuch der Früh- und/ oder 8-1-Betreuung an der Albert-Schweizer-Schule Oelde

Februar 2026

Organisation

Die Frühbetreuung und die 8-1-Betreuung sind schulische Veranstaltungen. Sie werden von der **MÜTTERZENTRUM Soziales Netzwerk gGmbH Beckum** in Kooperation mit der Albert-Schweizer-Schule angeboten. Die Finanzierung der Betreuung wird durch Landeszuschüsse und einen Betreuungsbeitrag der Eltern gesichert.

AnsprechpartnerInnen

 Schulleitung	Frau Barkey	Tel. 02522/ 72980
 Teamleitung	Frau Wippich	Tel. 02522/ 72988
 Mütterzentrum	Verwaltung	Tel. 02521/ 82449023

Betreuungszeit

-  Frühbetreuung von **07:00 Uhr bis 08:00 Uhr**
-  8-1-Betreuung von **11:35 Uhr bis 13:15 Uhr**

Die SchülerInnen kommen jeweils nach Ende der regulären Unterrichtszeit in die Betreuung. Bei späterem Unterrichtsbeginn, z.B. wegen Vertretungsunterricht durch Ausfall von Lehrkräften, ist es seit Jahren Praxis, dass die Kinder bei Bedarf ab 08:00 Uhr in anderen Klassen beaufsichtigt werden (Rücksprache ist erforderlich). Somit wird eine verlässliche Betreuungszeit von 07:00 Uhr bis 13:15 Uhr gewährleistet.

Anmeldeformalitäten

Anmeldeschluss ist der 15. März 2026. Bis zu diesem Tag müssen die Anmeldung bei der jeweiligen Teamleitung vorliegen.

Die beigefügte Anmeldung ist direkt bei der jeweiligen Teamleitung in der Schule und NICHT im Mütterzentrum abzugeben.

Aufnahmebedingungen

Für die Früh- und 8-1-Betreuung können ALLE Kinder, die die Albert-Schweizer-Schule besuchen, angemeldet werden. Ein Arbeitgebernachweis ist mit dem Anmeldeformular einzureichen. Eine Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich für das ganze Schuljahr. Eine schriftliche Kündigung ist möglich zum Schulhalbjahr, das heißt zwei Wochen nach Erhalt des Stundenplanes für das 2. Halbjahr spätestens aber bis zum 28.02. und ist zu richten an:

Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH, Wilhelmstr. 41, 59269 Beckum

Wichtig! Die Betreuung erfolgt erst ab einer Mindestteilnehmendenzahl von **5 Kindern**.

Betreuungsbeitrag

Der monatliche Elternbeitrag beträgt
20,00 Euro für die Frühbetreuung,
65,00 Euro für die 8-1-Betreuung
Geschwisterkinder zahlen jeweils die Hälfte.

Bitte beachten Sie, dass die Elternbeiträge jährlich zum 01.08. automatisch um 3% erhöht werden.

Der Elternbeitrag ist für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2027 immer bis zum 5. des Monats auf eines der nachfolgenden Konten zu überweisen. Die jährlichen Kosten für die Betreuung wurden auf zwölf Monatsraten umgelegt und sind daher monatlich zu zahlen. Bitte beachten Sie, dass die Betreuung nicht über die Münsterlandkarte abgerechnet werden kann.

Volksbank Beckum-Lippstadt

BIC: GENODEM1LPS
IBAN: DE93 4166 0124 0150 0154 00
Empfänger: Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH
Verwendungszweck: „Früh-/ 8-1-Betreuung Albert-Schweizer-Schule“ und „Name des Kindes“

oder

Sparkasse Münsterland Ost

BIC: WELADED1MST
IBAN: DE29 4005 0150 0000 0777 19
Empfänger: Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH
Verwendungszweck: „Früh-/ 8-1-Betreuung Albert-Schweizer-Schule“ und „Name des Kindes“

Ferienbetreuung

Eine Ferienbetreuung in den Herbstferien, Osterferien, Sommerferien sowie an beweglichen Ferientagen ist nach fristgerechter Anmeldung möglich. Der Elternbeitrag für den angemeldeten Zeitraum wird gesondert in Rechnung gestellt.

Der Elternbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

Für alle Kinder, die für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule angemeldet sind, ist die Ferienbetreuung kostenlos.

Für Eltern der Betreuungskinder (8-1-Betreuung) entstehen folgende Kosten:

07:30 bis 13:30 Uhr: 25 Euro pro Woche
07:30 bis 15:00/16:00 Uhr: 40 Euro pro Woche

Sollte Ihr Kind für keine Betreuungsform angemeldet sein, entstehen folgende Kosten:

07:30 bis 13:30 Uhr: 45 Euro pro Woche
07:30 bis 15:00/16:00 Uhr: 60 Euro pro Woche

Das Mittagessen wird jeweils separat berechnet. Alle Kinder, die ganztags angemeldet werden, nehmen am Mittagessen teil. Die Anmeldung/Abmeldung für das Mittagessen und die Abrechnung erfolgen direkt mit dem Caterer. Sollten Sie Unterstützung benötigen, wenden Sie sich gerne an die Teamleitung.

Bitte beachten Sie: Da wir das Personal bis spätestens zwei Wochen vor Ferienbeginn planen müssen, können Sie Ihr Kind nur mit einer Frist von 14 Tagen vor Ferienbeginn wieder abmelden, ohne dass Ihnen die Betreuungskosten in Rechnung gestellt werden. Sollten Sie nach der 14tägigen Frist die Ferienbetreuung stornieren, werden Ihnen die in Rechnung gestellten Beträge nicht zurückerstattet.

Versicherung und Haftpflicht

Die Betreuung ist eine schulische Veranstaltung. Gegen alle in der Einrichtung erlittenen Unfälle ist das aufgenommene Kind unfallversichert. Das gilt auch für den Weg zwischen Einrichtung und Elternhaus.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte und endet mit dem Entlassen der Kinder nach der 6. Unterrichtsstunde. Zuvor obliegt die Aufsichtspflicht den Lehrkräften im Rahmen des Regelunterrichts. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

Gestaltung

Durch Spielen drinnen und draußen, kreative und sportliche Angebote, Lesen und Ausruhen wird die Betreuungszeit der Kinder gemeinsam mit allen Mädchen und Jungen sinnvoll gestaltet.

Zusammenarbeit mit Eltern

Zwischen den pädagogischen MitarbeiterInnen und den Eltern soll eine gute Zusammenarbeit aufgebaut werden. Hierzu sind auch Elternabende vorgesehen. Für persönliche Gespräche steht das pädagogische Personal gern zur Verfügung.

Beendigung

Das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH hat die Möglichkeit, die Betreuung zu beenden oder auszusetzen, wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden oder wenn das Verhalten des Kindes als nicht mehr tragbar angesehen wird. Es ist wichtig, dass sowohl die finanziellen Verpflichtungen als auch das Verhalten der Kinder im Rahmen der Vereinbarungen eingehalten werden, um eine positive und unterstützende Umgebung für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Buskinder

Wir freuen uns, wenn Ihr Kind eigenständig den Bus nach Hause nimmt. Wir werden unser Bestes tun, Ihr Kind pünktlich zur Bushaltestelle zu schicken. Um sicherzustellen, dass alles reibungslos verläuft, bitten wir Sie jedoch uns schriftlich mitzuteilen, an welchen Tagen Ihr Kind mit dem Bus nach Hause fahren soll. Bitte beachten Sie, dass unsere Aufsichtspflicht auf dem Schulhof endet und Ihr Kind den Weg zur Haltestelle sowie das Einstiegen in den Bus eigenständig bewältigen muss. Daher empfehlen wir Ihnen, die Busfahrt im Vorfeld mit Ihrem Kind zu üben.

An- und Abmeldung

Bitte melden Sie ihr Kind an Tagen, an denen es nicht die Betreuung besucht, frühzeitig ab. Die An- und Abmeldung kann entweder telefonisch, per Mail oder schriftlich erfolgen.